



Konzeption Erste-Hilfe und Sanitätsdienste für den Ortsverband Eichsfeld (EH-/San-Konzeption)

1 Grundsatz

1. Die Ausbildung von Ersthelfern, Führerscheinbewerbern in Sofortmaßnahmen und qualifizierten Sanitätshelfern ist satzungsgemäße Aufgabe der DLRG.
2. Diese Konzeption soll im Ortsverband Eichsfeld der DLRG diese Aufgabenstellung in die tägliche Praxis übernehmen helfen, das Bewusstsein für diese wichtige Aufgabe schärfen und alle Aktiven anhalten, diesen Teil unserer Arbeit gleichberechtigt neben allen anderen Feldern der Arbeit in unserem Verein zu sehen.
3. Sie soll bei der Festlegung von Zielen in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung, in den Einsatzdiensten und im Sport helfen.

2 Organisatorische Einbindung

1. Die Ausbildung von möglichst vielen Teilnehmern in der EH-Ausbildung und in der Sanitätsausbildung gehört zum Aufgabenbereich des Leiters Ausbildung.
2. Sanitätseinsätze (z.B. im KatS-Fall oder bei WRD-Einsätzen) sind Angelegenheit des Leiters Einsatzdienste. Das trifft auch zu für Sanitätsdienste bei Sportveranstaltungen des OV.
3. Alle Angelegenheiten, die sich aus dieser Konzeption ergeben, werden in der AG Ausbildung beraten.

3 Lebensrettende Sofortmaßnahmen

1. Der Ortsverband Eichsfeld muss sich zum Ziel setzen, bis zum Jahre 2015 erstmals einen Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ für Dritte anzubieten.
2. Dazu sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um im Jahr 2014 einen Ausbildungsbeauftragten für diesen Bereich zu finden.
3. Es muss klar werden, dass dies auch ein finanzieller Aspekt unserer Arbeit sein kann.

4 Erste-Hilfe-Ausbildung

1. Es muss zur Ausbildungskultur in unserem Ortsverband werden, dass die Erste-Hilfe-Ausbildung vollkommen selbstverständlich und gleichberechtigt neben den Ausbildungserfordernissen im Schwimmen und Rettungsschwimmen, Tauchen, WRD und KatS steht.
2. Die Absolventen der Rettungsschwimmausbildung in den Stufen Silber und Bronze sind auf die von uns angebotenen Kurse hinzuweisen und ihnen muss die Teilnahme an Kursen im eigenen Verein hinreichend ermöglicht werden.
3. Selbstverständlich können diese Ausbildungen auch bei den Kmrd. der anderen Ausbildungsorganisationen absolviert werden.

5 Sanitätshelfer A / Sanitätshelfer B

1. Der Ortsverband muss sich im Klaren werden, dass künftige Führer im WRD und im KatS (das gilt auch bereits für JET-Führer) diese Aufgaben nicht mehr übernehmen können, wenn sie nicht eine Ausbildung zum Sanitätshelfer erfolgreich durchlaufen haben.
2. Für die Folge sollte der Ortsverband das Ziel formulieren, ab dem Jahre 2015 nur noch Wachleiter einzusetzen, die Sanitätshelfer sind.

6 Realistische Unfalldarstellung (RUND)

Es muss Ziel des Ortsverbandes sein, eine Gruppe quer aus allen Altersschichten für die Mitarbeit in einer auszubauenden RUND-Crew zu finden.

7 BG-geförderte Maßnahmen

Es muss Ziel des Ortsverbandes werden, mind. eine BG-geförderte Maßnahme in der EH-Ausbildung anzubieten und abzurechnen.

8 EH-Kurse mit Selbsthilfekomponente

Es muss Ziel des Ortsverbandes sein, einen EH-Lehrgang pro Jahr mit Selbsthilfekomponenten anzubieten und abzurechnen.

9 Selbsteinschätzung und öffentliche Wahrnehmung

Es wird Ziel des Ortsverbandes sein, sich als kompetenter Anbieter von Sanitätsdienstleistungen zu sehen und in der öffentlichen Wahrnehmung auch innerverbandlich und in den Dachverbänden (KSB/LSB, Paritätischer, KiGa- und Fachschulen) als Ansprechpartner für Ausbildungen im San-/EH-Bereich darzustellen.

10 Ziele für den Ortsverband

1. Der Ortsverband muss im Jahre 2014 mindestens zwei Kmrdr. als EH-Ausbilder qualifizieren.
2. Er sollte noch in dieser Wahlperiode einen Beauftragten beim Leiter Ausbildung finden, der die Belange dieses Teiles im Aufgabenspektrum nachhaltig vertritt.
3. Die Sanitätsausbildung ist deutlich zu fördern mit dem Ziel, weitere Ausbilder für diesen Bereich zu gewinnen.

37115 Duderstadt, 18. Dezember 2013

gez. Pötzl gez. Mehnert